

Leistungsbeschreibung

Der Steinhaus e.V. vergibt im Rahmen des Projektes „Zukunft Kultur“, gefördert durch das Kooperationsprogramm „INTERREG POLEN-SACHSEN 2021 - 2027“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die folgenden Leistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für die Umsetzung der Maßnahmen FARBTONALE und SWINGIN SANTA im Zeitraum vom 11.05.2025 bis 31.12.2025.

Personentransport mit Bus

Der Auftragnehmer stellt die An- und Abreise der Teilnehmenden des Projektes zu den jeweiligen Durchführungsorten per Bus sicher. Pro Teilnehmenden ist dabei auch der Transport jeweils eines Reisegepäckstückes (Koffer / Reisetasche) sowie ggbf. eines Musikinstrumentes (Gitarren, Blas- oder Streichinstrumente, kein Schlagzeug) einzuplanen.

In den einzelnen Maßnahmen ergeben sich die folgenden Fahrten und Gruppengrößen:

POS.	Etappen	Datum / Abfahrtszeit	Fahrstrecke		Personen
			Abfahrt	Ziel	
01	Anreise der TN zur FARBTONALE	11.05.25 / 12:00 Uhr	Jelenia Góra (PL)	Bautzen (DE)	bis zu 16
	Abreise der TN	17.05.25 / 09:30 Uhr	Bautzen (DE)	Jelenia Góra (PL)	
02	Anreise der TN zum Camp SWINGIN SANTA	04.10.25 / 08:00 Uhr	Jelenia Góra (PL)	Bautzen (DE)	bis zu 17
	Abreise der TN	12.10.25 / 17:00 Uhr	Bautzen (DE)	Jelenia Góra (PL)	
03	Anreise der TN zum Konzert SWINGIN SANTA in Bautzen (DE)	29.11.25 / 09:00 Uhr	Jelenia Góra (PL)	Bautzen (DE)	bis zu 17
	Abreise der TN	30.11.25 / 17:30 Uhr	Bautzen (DE)	Jelenia Góra (PL)	
04	Anreise der TN zum Konzert SWINGIN SANTA in Görlitz (DE)	06.12.25 / 08:30 Uhr	Jelenia Góra (PL)	Görlitz (DE)	bis zu 17
	Reise der TN zum Konzert SWINGIN SANTA in Jelenia Góra (PL)	06.12.25 / 18:00 Uhr	Görlitz (DE)	Jelenia Góra (PL)	bis zu 40
	Abreise der TN	07.12.25 / 18:00 Uhr	Jelenia Góra (PL)	Bautzen (DE)	bis zu 23

Abfahrtsorte / Haltestellen:

in Jelenia Góra: in der Nähe des Kulturzentrums, Bankowa 28/30, 58-500 Jelenia Góra, Polen

in Bautzen: vor dem Steinhaus, Steinstraße 37, 02625 Bautzen

in Görlitz: vor dem Kulturzentrum Rabryka, Conrad-Schiedt-Straße 23, 02826 Görlitz

Leistungsbedingungen:

Eventuelle Änderungen der Abfahrtszeiten im Rahmen der Maßnahmen von bis zu 90 Minuten sind aufgrund des Planungsverlaufes nicht auszuschließen und durch den Auftragnehmer kurzfristig, **ohne die Erhebung zusätzlicher Kosten**, zu berücksichtigen. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer in diesem Fall unverzüglich informieren.

Der Auftraggeber ist bestrebt, die angegebenen Maßnahmen zu den genannten Terminen umzusetzen. Dennoch können sich kurzfristig die genauen Zeiträume der einzelnen Etappen aus organisatorischen Gründen verschieben. Etwaige Änderungen werden dem Auftragnehmer bis spätestens eine Woche vor dem jeweils geplanten Maßnahmebeginn durch den Auftraggeber mitgeteilt.